

Teilnahmebedingungen für das Like-A-Kaiserin Gewinnspiel

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel ‚Like-A-Kaiserin‘ sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der Gewinnspielkommunikation auf der Facebook-Seite, Instagram Seite und auf der Website vom Werbe- und Förderungskreis Waldshut e.V.
<https://www.waldshut.de>
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist der Werbe- und Förderungskreis Waldshut e.V., Wallstr. 28 in 79761 Waldshut-Tiengen
- (3) Mit Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook, Instagram oder WhatsApp, es wird von diesen Unternehmen weder gesponsert, unterstützt noch organisiert.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Mitgliederbetrieben des Werbe- und Förderungskreis Waldshut e.V. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2a) Teilnahmeberechtigte können am Gewinnspiel teilnehmen, indem sie ein Fashion-Foto von sich selbst, ihren Namen, ihren Wohnort und ihr Alter einsenden.
- (2b) Einsendungen können folgendermaßen übermittelt werden:
Via Email: Info@waldshut.com
Oder
Via FB Messenger [m.me/WuF.Waldshut](https://www.facebook.com/WuF.Waldshut)
Oder
Via Instagram Messenger unter dem Instagram Account: [werbeundfoerderungskreiswt](https://www.instagram.com/werbeundfoerderungskreiswt)
Oder
Via WhatsApp: +491633601818
- (3) Die Bewerbungsphase beginnt am 21.08.2019 ab 0.00 Uhr und endet am 15.09.2019 0.00 Uhr.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

(1) Teilnehmer der ersten Runde:

- Unter allen Einsendungen teilnahmeberechtigter Teilnehmer werden 6 Teilnehmer ausgewählt. Diese dürfen gegen eine Teilnahmegebühr von 50 € am Laufstegtraining und Styling, welches am Freitag den 20.09. ab 17.00 Uhr stattfindet teilnehmen. Außerdem berechtigt die Auswahl und die Bezahlung der Teilnahmegebühr zur Teilnahme am ersten Fashion-Walk am Samstag den 21.09.2019 um ca. 12.30 Uhr.
- Unter den 6 Teilnehmerinnen, die an diesem ersten Fashion-Walk teilnehmen, werden 3 Finalistinnen durch die Jury ausgewählt. Die drei nicht ausgewählten Teilnehmerinnen scheiden somit aus dem Wettbewerb aus und haben keinen Anspruch auf eine Vergütung, Gewinne oder ähnliches.
- Die 6 Teilnehmerinnen der ersten Auswahlrunde werden am 16.09.2019 durch die Jury ausgewählt und kontaktiert. Erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach Kontaktaufnahme durch die Jury keine Rückmeldung der Teilnehmerin, erlischt die Teilnahme und jeglicher Anspruch auf einen möglichen Gewinn.
- Die 6 Teilnehmerinnen verpflichten sich am Freitag den 20.09.2019 ab 17.00 Uhr bei der Firma Die Schuhzeit in Waldshut zu erscheinen und die Vorbereitung für den Haupt-Event zu durchlaufen.
- Die 6 Teilnehmerinnen erklären sich dazu bereit, Fotos von sich machen zu lassen, die zum Zwecke der Dokumentation dienen, aber auch auf Facebook, Instagram veröffentlicht werden können.

(2) Teilnehmer der zweiten Runde:

- Die 3 Gewinnerinnen des Vorauswahl Fashion-Walks gewinnen einen Einkauf im Wert von 500 €, den sie behalten dürfen. Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.
 - Um die Hauptgewinnerin zu finden, müssen die drei Finalistinnen den Einkauf im Wert von 500 € bei einen der Modehäuser Zett, May oder Stulz in Waldshut auf der Bühne des Events in einem Final-Walk präsentieren. Die Jury wählt auf dieser Basis die Hauptgewinnerin aus.
 - Die Hauptgewinnerin erhält als einzige einen Einkaufsgutschein von Waldshut-Tiengen in Höhe von 100 € und den Titel ‚Waldshuts erste Shoppingkaiserin‘.
- (3) Die Gewinne sind weder übertragbar, noch können sie getauscht oder in bar ausgezahlt werden.
- (4) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.
- (5) Die Gewinne werden dem Gewinner vor Ort persönlich übergeben, am Samstag den 21.09.2019.

4. Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an eingesandten Fotos zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Rechte zu verfügen.
- (2) Der Teilnehmer räumt uns an dem von ihm verwendeten Foto nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:
- das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server;
 - das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über Facebook, Instagram und unseren Websites zugänglich zu machen;
 - das Recht, das Foto zur Bewerbung unserer Produkte zu nutzen;
 - das Recht zur Bearbeitung des Fotos, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.
- (3) Wir werden bei der Verwendung des Bildes in geeigneter Weise den Urheber kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform tunlich ist.
- (4) Mit der Annahme des Gewinns willigt der Gewinner ein, dass wir seinen Namen und weitere Dokumentationsbilder mit dem Gewinner zu Werbezwecken verwenden dürfen.

5. Haftung und Freistellung

- (1) Der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Der Teilnehmer stellt uns von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
- (3) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der Teilnehmer Facebook, Instagram und WhatsApp von jeder Haftung frei.

6. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder

herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.

- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern.

8. Datenschutz

Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter <https://www.waldshut.de/datenschutz/> abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.